

## Patientenverfügung

- Die Selbstbestimmung der Bewohnenden und Mietenden ist für uns von zentraler Bedeutung.
- Mit einer Patientenverfügung haben Sie im Voraus die Möglichkeit schriftliche medizinische Massnahmen festzuhalten. Dies kommt im Falle einer Urteilsunfähigkeit zum Tragen.
- Für Ihren Eintritt in die Stiftung Alpbach wünschen wir uns eine vorhandene Patientenverfügung.
- Falls bei Ihnen noch keine Patientenverfügung besteht, empfehlen wir hierfür die offiziellen Patientenverfügungen der FMH, welche in einer Kurzversion und in einer ausführlicheren Version bestehen. Die FMH (Foederatio Medicorum Helveticorum) ist der Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte.
- Unter [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch) finden Sie die entsprechenden Vorlagen.
- Bei Fragen dürfen Sie sich gerne unter der Nummer 033 972 42 52 melden, uns eine Nachricht per E-Mail an [info@stiftung-alpbach.ch](mailto:info@stiftung-alpbach.ch) senden.